

Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **15 (1920)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gleichberechtigung der Frau.

Unerklärlich ist es schon, wie viele Gegner die Gleichberechtigung der Frau überall hat. — Es ist gerade, als ob die Männer die Konkurrenz fürchteten. Bis heute waren wir der Meinung, es gäbe wenigstens ein Gebiet, wo jeder die Gleichberechtigung der Frau anerkennen würde, das Gebiet des Einkaufes, die Genossenschaft. Aber dem ist nicht so, auch hier gibt es Gegner, selbst in Arbeiterkonsumgenossenschaften. — Der Konsumverein Sood-Abkisswil hat kürzlich seine Generalversammlung abgehalten. Wiederum, wie schon früher, kam die Frage der Gleichberechtigung der Frau zur Sprache. Ein Teil der Mitglieder war der Meinung, auch die Genossenschaftlerin habe das Recht, mitzureden und zu stimmen. Auch sie habe das Recht, die Generalversammlung zu besuchen und dort zu stimmen. Aber weit gefehlt. Mit zwei Drittel Mehrheit wurde der Antrag abgelehnt. Unter den Ablehnenden befanden sich organisierte Arbeiter. Der Verwalter meinte hohnlächelnd: „Das Wiberquatsch zieht nüd“. Mir scheint nun, daß die Frauen als Konsumentinnen sich ein derartiges Vorgehen nicht gefallen lassen sollten. Wir haben ja glücklicherweise Konsumgenossenschaften, welche keinen Unterschied der Geschlechter kennen. Hier sollte auch die Abkisswilerin einkaufen. Wir hoffen sehr, daß der Lebensmittelverein Zürich die Möglichkeit erhält, bald in Abkisswil eine Filiale zu eröffnen. — Im L. B. Z. sind die Frauen im Aufsichtsrat, im Genossenschaftsrat vertreten. Sie können den Einfluß haben, den sie wollen, wenn sie als Mitglieder eintreten und recht viele Frauen in die betreffenden Behörden wählen.

Wie schwer ist es doch, gewisse Vorurteile zu überwinden. Müd nala gwünnt und schließlich werden die Frauen auch im Konsum Sood-Abkisswil gleichberechtigt werden. Aber bis dahin sollten sie einen solchen hinterwäldnerischen Genossenschaftsbetrieb meiden.



Aus den Kantonen.

In St. Gallen ist ein Dienstbotengesetz in Vorbereitung. Wie notwendig wäre auch hier wieder das Mitspracherecht der Frauen.



Wie man die Volksgenossinnen behandelt.

Genf, 6. Januar 1920.

An Herrn Bundesrat Schulthess,

Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements,
Bern.

Hochgeehrter Herr!

Schon während den Vorarbeiten und den Kommissionsberatungen zum eidgenössischen Fabrikgesetz hat unsere Vereinigung ein lebhaftes Interesse für die Neuerungen bekundet, das nun beim endlichen Inkrafttreten derselben nicht weniger stark ist.

Durch die Freundlichkeit der damaligen Kommission konnten wir anhand des zur Verfügung gestellten Entwurfes die Fragen studieren und wir haben unsere Wünsche in einer Eingabe vom Jahre 1906 zusammengefaßt. Wenn wir heute das eine Postulat, die Anstellung von Inspektorinnen, noch einmal herausgreifen, so geschieht es deshalb, weil in den Jahren der Uebergangsbestimmungen nichts in dieser Richtung geschehen ist und wir fürchten müssen, die Sache sei übersehen worden. In einer zweiten Eingabe vom Jahre 1914 unterstützten wir einen Antrag zu § 75 des Fabrikgesetzes, welcher lautet: „Als Kontrollorgane werden eidgenössische Fabrikinspektoren bestellt, denen männliche und weibliche Inspektionsbeamte beizugeben sind.“

Soviel uns bekannt geworden ist, sind weder Inspektorinnen noch weibliche Inspektionsbeamte angestellt worden. Nach der eidgenössischen Betriebszählung vom August 1905 haben wir 723,000 erwerbstätige Frauen; die eidgenössische Berufsstatistik (eidg. Volkszählung 1910, Band 11, S. 22 und 23) steht ganz unter dem Eindruck dieser großen Zunahme der Frauenarbeit, die Zuwachsziffer der berufstätigen Frauen beträgt 22,2 Prozent, während die Ziffer betr. die Vermehrung des weiblichen Geschlechts nur mit 12,2 Prozent angegeben ist. Wenn auch die Frauenarbeit in den Fabriken nicht wie in andern Gebieten zugenommen hat, so scheint uns die Zahl von ca. 185,000 doch den

Wunsch zu rechtfertigen, daß in irgend einer Form Frauen zum Inspektionsdienst zugezogen werden.

Wir bitten Sie, hochgeehrter Herr, unsere Stellungnahme ernstlich zu prüfen, und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung für den Bund schweizerischer Frauenvereine

die Präsidentin: P. Chaponnière-Chair,
die Sekretärin: M. Du Pasquier.

Ein sprechendes Beispiel für das Schicksal von Wittgesuchen und wohlwollenden Eingaben an Behörden. Ist es da nicht höchste Zeit, daß die Frauen das gesetzlich festgelegte Mitspracherecht erkämpfen? Gerade die Fabrikinspektion ist ein Wirkungsbereich für die Frauen. Täglich sollen von einem Inspektor Hunderte von Betrieben besichtigt, d. h. kontrolliert werden, und zwar nicht nur einmal, dazu reicht die Zeit der wenigen Fabrikinspektoren und Adjunkten nicht. Für die auszuführende Kontrollarbeit eignen sich besonders praktisch veranlagte Frauen, welche soziales Verständnis haben, aber auch hier herrscht die Männerwelt allein. Warum soll z. B. eine intelligente Fabrikarbeiterin nicht Inspektionsbeamte werden? Gilt es doch, die Kontrolle der Fabriken durchzuführen, Gefährdungen der jugendlichen und Arbeiterinnen zu verhüten.



Aus der Internationale.

Reichsfrauenkonferenz der Unabhängigen Partei Deutschlands. Am 29. November fand in Leipzig, vorgängig des Parteitages, die erste Reichsfrauenkonferenz der U. S. P. statt. Aus allen Teilen Deutschlands waren die Delegierten erschienen, um über die wichtigsten Fragen der proletarischen Frauenorganisation zu beraten.

Genosse Crispian begrüßt namens der Parteileitung die Delegierten und betont, daß nachdem die Verfassung den Frauen die äußerliche Gleichberechtigung verliehen habe, diese sich die rechtliche, sittliche und moralische Unabhängigkeit erst noch erkämpfen müssen. Genossin Luise Biez hat die Aufgabe übernommen, über die politische Lage zu referieren: a) Agitation; b) Presse. Sie gab ein anschauliches Bild der politischen Entwicklung seit 1918. Hielt den Regierungssozialisten ihr ganzes Sündenregister vor, wie schmächtig diese den internationalen Sozialismus verraten haben, wie sie alle Grundsätze über das Erfurter Programm über Bord geworfen, die Schule der Kirche ausgeliefert, die Gleichberechtigung der Frau nicht voll durchgesetzt, in bezug auf Recht und Schutz der Mutter und des unehelichen Kindes völlig versagt haben. Sie schilderte das Bestreben der Kapitalisten, die alte Wirtschaft wieder zu befestigen. Sie schloß mit dem warmen Appell an die Genossinnen, die politische Macht erobern zu helfen, um dadurch den internationalen Sozialismus zu stärken, ihn zum Siege zu führen. In der Diskussion wurde die so notwendige Schulung der Frauen erörtert, über die Errichtung von Leseabenden gesprochen, ferner über die besten Wege zur Erziehung der Proletarierinnen zur Klassenolidarität und zum Klassenbewußtsein. Neue Wege zur Erweckung der Frauen zu suchen, wurde verlangt. Man forderte Erziehung zur Selbstständigkeit, damit im gegebenen Momente auch Führerinnen vorhanden seien.

Anschließend an den ersten Punkt der Tagesordnung wurde folgender Antrag mit allen gegen drei Stimmen angenommen: „Die erste Frauenkonferenz der U. S. P. D. verpflichtet die Genossinnen, alle Agitationsmöglichkeiten unter den Frauen unablässig und gründlich auszunutzen. Insbesondere gilt es, in den Betriebsversammlungen die erwerbstätigen Frauen zu erfassen und in öffentlichen Versammlungen die Aufnahme von Mitgliedern und die Gewinnung von Abonnenten für die „Kämpferin“ (Frauenzeitung der U. S. P. D.) zu organisieren. Für die planmäßige Hausagitation, die möglichst im Anschluß an öffentliche Versammlungen stattfinden soll, müssen Kommissionen gebildet werden, die durch dauernde Tätigkeit steigende Geschicklichkeit erlangen.“

Zum Zwecke der Schulung der Genossinnen sind Leseabende auszubauen, Kurse einzurichten, möglichst überall das Obligatorium der „Kämpferin“ durchzuführen und für die weiteste Verbreitung des Referentenmaterials und der Agitationsbroschüren und Flugblätter zu sorgen.“

Der Antrag enthält im wesentlichen nichts Neues, sämtliche Forderungen finden wir in einer guten Agitationsbroschüre der Genossin Biez schon vor Jahren geschrieben. Es gibt eben keine anderen Wege, um die Frauen zu gewinnen. Man kommt nicht um die Kleinarbeit herum.